

Herr Strack verweist auf die Vorlage und bittet den Rechnungsprüfungsausschuss über die in der Vorlage genannten Maßnahmen zu beschließen.

Er bietet den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss an, in die Rechnungen einzusehen, die diesen Maßnahmen zugrundeliegen.

Herr Scholz fragt ob es üblich sei, dass der Rechnungsprüfungsausschuss über Testate beschließen müsse. Er selber könne nicht beurteilen, ob alle übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid einbehalten wurden.

Herr Strack teilt mit, dass die Gemeinde im Prinzip Aufgaben des Landes wahrnimmt und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen hat was zusammengetragen werden konnte.

Aus diesem Grund wird die Gemeinde dieses Testat erteilen, auch weil keine gegenteiligen Informationen vorliegen

Ein gewissen Restrisiko könne er daher auch nicht ausschließen, jedoch soll der Rechnungsprüfungsausschuss über die Erteilung der Testate Kenntnis erhalten.